

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.733.370

Wien, am 12. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2022 unter der Nr. **12633/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausstieg der Ärztekammern aus dem Mutter-Kind-Pass“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

1. *Wie hoch sind die Honorare für Untersuchungen des Mutter-Kind-Passes?*
2. *Wann wurden diese zuletzt valorisiert?*
3. *Wurden Gespräche mit Vertretern der Ärztekammern betreffend eine Valorisierung der Honorare geführt?
 - a. *Wenn ja, wer führte diese Gespräche und wann fanden sie statt?*
 - b. *Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?**
4. *Wurden von Seiten Ihres Ministeriums Gespräche mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz geführt, um im Einvernehmen mit der Österreichischen Ärztekammer und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger die Tarife zu erhöhen?*

5. Ist Ihnen bekannt, dass die Ärztekammern von Wien, Niederösterreich und Steiermark den Ausstieg aus dem Mutter-Kind-Pass mit Ende März 2023 beschlossen haben?
 - a. Wenn ja, wann erfahren Sie davon?
 - b. Wenn ja, welche Schritte setzen Sie bisher, um den Ausstieg rückgängig zu machen?
 - c. Wenn nein, warum nicht
6. Ist Ihnen bekannt, dass die Ärztekammern von Oberösterreich und Kärnten den Ausstieg aus dem Mutter-Kind-Pass planen?
 - a. Wenn ja, wann erfahren Sie davon?
 - b. Wenn ja, welche Schritte setzen Sie bisher, um den Ausstieg rückgängig zu machen?
 - c. Wenn nein, warum nicht
7. Laut § 8 MuKi-GV ist nur eine Kündigung durch die Österreichische Ärztekammer oder durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger möglich. Ist Ihnen bekannt, ob der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde?
8. Ist im Zuge des Budgetvoranschlags 2023 geplant, die finanziellen Mittel für die Honorare für Untersuchungen des Mutter-Kind-Passes aufzustocken?
 - a. Wenn ja, wie hoch sind die vorgesehenen Mittel?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
9. Ist von Seiten Ihres Ministeriums geplant, die Einnahmen des FLAF zu erhöhen, um etwaige Erhöhungen der Kosten von Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen zu kompensieren?
10. Welche Schritte setzen Sie, um den Fortbestand des Mutter-Kind-Passes zu gewährleisten?
11. Ist Ihr Ministerium in den Prozess zur Reform des Mutter-Kind-Passes eingebunden?
 - a. Wenn ja, in welcher Form ist das Ministerium eingebunden?
 - b. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand des Prozesses?
 - c. Wenn nein, warum nicht

Angelegenheiten des Mutter-Kind-Passes fallen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2022 nicht in den Gegenstand meines Vollziehungsbereiches.

Darüber hinaus darf ich jedoch auf den mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemeinsam erarbeiteten Vortrag an den

Ministerrat vom 16. November 2022 betreffend „Elektronischer Eltern-Kind-Pass mit erweitertem Leistungsportfolio und Weiterentwicklung bis zum 18. Lebensjahr“ und die darin enthaltenen Maßnahmen verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

